

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/045/2015

öffentlich

Jahresabschluss 2012

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	11.03.2015	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	12.03.2015	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	
3.	Rat	19.03.2015	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 – geprüfte Fassung –, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und die dazu erarbeitete Stellungnahme wurden am 20.02.2015 verschickt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu bzw. die Entnahme aus den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 zu beschließen,

- b) 1. das Defizit des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 757.408,28 € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre zu entnehmen.
2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 768.380,84 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.
3. den Überschuss aus der Betriebsabrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 333.994,51 € dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen
- und

c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Der Gesamtüberschuss aus 2012 beträgt damit 768.380,84 €.

